

**Kapitel 15 080**  
**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
<b>15 080</b>	<b>Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 01	111 Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	245 400	245 400	--	257
112 01	111 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten . . . . .	1 500	1 500	--	4
119 01	111 Vermischte Einnahmen . . . . .	300	300	--	--
119 02	111 Einnahmen aus Veröffentlichungen . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	5 100	5 100	--	4
132 01	111 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . .	100	100	--	--
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
232 10	111 Zuweisungen der Länder . . . . .	707 400	707 400	--	647
235 01	253 Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	--	--	--	--
287 10	111 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland . . . . . Vgl. Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 60.	--	--	--	--
371 00	111 Verstärkungstitel . . . . .	19 200	--	+19 200	--
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 15 080 . . . . .</b>	<b>979 000</b>	<b>959 800</b>	<b>+19 200</b>	<b>911</b>

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 15 080:**

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes - FernUSG.

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen und
2. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

**Zu Titel 112 01:**

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

**Zu Titel 119 02:**

Die Zentralstelle gibt ein Amtliches Mitteilungsblatt heraus.

**Zu Titel 232 10:**

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen) . . . . .	707 400 EUR
Der Zuschuß des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt . . . . .	194 700 EUR

**Zu Titel 287 10:**

Vgl. Erläuterungen zu TGr. 60.

**Zu Titel 371 00:**

Der Titel dient der Verstärkung der übrigen Einnahmetitel dieses Kapitels (vgl. Entscheidungen der Haushaltskommission vom 06.07.2001).

**Kapitel 15 080**  
**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------------------------	---------------------

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

422 01 111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.	259 000	254 700	+4 300	252
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	--------	-----

**Planstellen**

2002	2001	
1	1	Bes. Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 1 (1) Stelle ku nach Verg.Gr. BAT I
1	1	Bes. Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 1 (1) Stelle ku nach Verg.Gr. BAT Ia
1	1	Bes. Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin 1(1) Stelle ku nach Verg.Gr. BAT I b
1	1	Bes. Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 13 - Regierungsoberamtsrat/ Regierungsoberamtsrätin - nach Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
1	1	Bes. Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin 1 (1) Stelle ku nach Verg.Gr. BAT Vb m. D.
5	5	Planstellen
--		davon Dienstwohnungsinhaber
4	4	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
--	--	Mittlerer Dienst
--	--	Einfacher Dienst

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

425 01 111	Vergütungen der Angestellten . . . . .	537 000	529 200	+7 800	539
427 01 111	Vergütungen und Löhne für Aushilfen . . . . .	5 100	5 100	--	--

Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge		230 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen		29 000 EUR
Zusammen		259 000 EUR

**Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Stellensoll 2001	Umsetzungen nach § 50 Abs. 2 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2002	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--
A 15	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--
A 14	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--
A 13	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--
A 9 g.D.	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--
Zusammen	5	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	5	--

## Erläuterungen zu den ku-Vermerken:

Ku-Vermerke aufgrund des Kabinettschlusses vom 12.12.1995 zur Beschäftigung von Arbeitnehmern außerhalb des engeren hoheitlichen Bereiches.

**Zu Titel 425 01:**

1. Gesamtbezüge		400 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen		137 000 EUR
Zusammen		537 000 EUR

**Stellen für Angestellte**

2002	2001	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienststart 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
1	1	BAT IIa/III	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT III/IVa	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
2	2	BAT IVb	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
2	2	BAT Vb m.D.	--	2	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
3	3	BAT VIb	--	3	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
4	4	BAT VII/VIII	--	1	1	1	1	1	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
13	13		4	6	1	1	1	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststart 01: Referenten und Sachbearbeiter  
 Dienststart 02: Büro-, Registratur- und Kassendienst  
 Dienststart 03: Vorzimmer- und Schreibdienst  
 Dienststart 04: Fernsprech- und Fernschreibdienst  
 Dienststart 05: Hausdienst

**Kapitel 15 080**  
**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 02 253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	--	--	--	--
441 01 111	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . .	18 000	17 200	+800	11
443 01 111	Fürsorgeleistungen . . . . .	--	--	--	--
443 02 111	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze . . . . .	--	--	--	--
453 01 111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung . . . . .	--	--	--	--
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	79 700	79 700	--	76
517 01 111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . .	17 900	17 900	--	19
518 01 111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . .	57 200	57 200	--	57
518 02 111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge . . . . .	7 700	7 700	--	7
519 03 111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen . . . . .	4 100	4 100	--	3
525 01 111	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten . . . . .	1 500	1 500	--	2
526 01 111	Sachverständige . . . . .	81 800	81 800	--	81
526 02 111	Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	--	--	--	--
526 10 111	Kosten für ärztliche und amtsärztliche Untersuchungen . . . . .	500	500	--	--
527 01 111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen . . . . .	8 200	8 200	--	10
529 10 111	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle . . . . .	200	200	--	--
529 20 111	Aufwand der Personalvertretung . . . . .	100	100	--	--
531 10 111	Für die Herausgabe eines Amtlichen Mitteilungsblattes . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amtliche Mitteilungsblatt an staatliche Stellen unentgeltlich abgegeben werden.	500	500	--	1

Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf . . . . .	12 800 EUR
2. Kommunikation . . . . .	33 200 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände . . . . .	33 700 EUR
4. Sonstiges . . . . .	-- EUR
Zusammen . . . . .	79 700 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung . . . . .	4 100 EUR
2. Strom, Gas, Wasser . . . . .	4 600 EUR
3. Reinigung . . . . .	8 900 EUR
4. Sonstiges . . . . .	300 EUR
Zusammen . . . . .	17 900 EUR

**Zu Titel 518 01:****Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:**

Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	683	57.162

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung und Wartung eines Kopiergerätes.

**Zu Titel 519 03:**

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Revonierung . . . . .	1 000 EUR
2. Instandhaltung . . . . .	3 100 EUR
Zusammen . . . . .	4 100 EUR

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt für die Durchführung der EDV-Ausbildung.

**Zu Titel 526 01:**

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

**Kapitel 15 080**  
**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
531 20 111	Kosten für Veröffentlichungen . . . . . In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	8 700	8 700	--	5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
686 10 111	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland . . . . .	800	800	--	--
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
971 00 111	Verstärkungstitel . . . . .	24 900	--	+24 900	--
981 10 990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 15 900 Titel 381 10 . . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 40. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	62 400	62 400	--	57
981 40 990	Erstattung von Versorgungsbezügen (Nachversicherungsbeiträge) an Kapitel 20 020 Titel 281 20 . . . . . Die Ausgaben dieses Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 10.	--	--	--	--
981 51 873	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Entlastungsfonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51) . . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	1 400	1 400	--	1
981 52 873	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Entlastungsfonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52) . . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	400	400	--	--

Erläuterungen

**Zu Titel 531 20:**

Von dem Ansatz entfallen auf

1. Ratgeber für Fernunterricht	. . . . .	7 700 EUR
2. Sonstiges	. . . . .	1 000 EUR
Zusammen	. . . . .	8 700 EUR

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge zu den Organisationen Europäischer Verband für Fernunterricht per Satellit (EUROSTEP) und Europäischer Verband der Weiterbildungsdatenbank (EUDAT).

**Zu Titel 971 00:**

Der Titel dient der Verstärkung der folgenden Ausgabetitel:

422 01, 425 01, 441 01, 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 526 01 und 527 01.

Die Erhöhung entspricht den Entscheidungen der Haushaltskommission in der Sitzung vom 06.07.2001.

**Zu Titel 981 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle.

**Zu Titel 981 51:**

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

**Zu Titel 981 52:**

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

**Kapitel 15 080**  
**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------------------------	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Ausgaben im Rahmen des EU-Programms  
 "SOKRATES"

1. (§ 17 Abs.3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 287 10 geleistet werden.
5. Über die am Jahresabschluß bei dieser Titelgruppe verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).

429 60	111	Personalausgaben . . . . . Zu Lasten dieser Ausgaben sollen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.	--	--	--	--
547 60	111	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 60 . . . . .			--	--	--	--
Gesamtausgaben Kapitel 15 080 . . . . .			1 177 100	1 139 300	+37 800	1 122

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Europäische Union stellt im Rahmen des Europäischen Gemeinschaftlichen Aktionsprogramms für die Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens - SOKRATES - Zuschüsse zur Verfügung.